

Deckblatt zur DRUCKSACHEN NR. 25/012

Werksausschuss und Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr am
05.02.2025 / Finanzausschuss am 06.02.2025

Betreff

**Aktualisierung des Böblinger Generalverkehrsplans „Mobilitätskonzept 2020,, -
Tarifanpassung der öffentlichen Parkflächen und städtischen Parkhäusern und Änderung
der Parkgebührensatzung**

Beschlussvorschlag

1. Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Tarifvorschlag zum Parken im öffentlichen Straßenraum und in den städtischen Parkhäusern wird zugestimmt (Anlage 1).

Ergänzung:

**Die Begrenzung der Parkdauer (max.60/90 min) im öffentlichen Straßenraum entfällt
zwischen 18 und 22 Uhr. Die Parkgebührenpflicht bleibt davon unberührt.**

3. Der Aktualisierung der Parkgebührensatzung wird zugestimmt (Anlage 2).
4. Zum Zweck der Einführung einer Regelmäßigkeit der Tarifanpassungen wird die Verwaltung beauftragt, dem Gremium alle zwei Jahre einen Vorschlag zur Aktualisierung der Parkgebührensatzung vorzulegen, beginnend zum Jahr 2029.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umsetzungsstrategie, auch zum Umgang mit Kurzparkern in den städtischen Parkhäusern, zu erarbeiten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die für das Gebiet des Zweckverbands Flugfeld geltende Parkgebührensatzung mit dem Zweckverband Flugfeld zu überarbeiten.
7. Der HH-Antrag von Bündnis 90/Die Grünen Nr. A 07/22 HH - Verluste der Parkierung reduzieren ist erledigt.
8. Der HH-Antrag von SPD + LINKE Nr. A 18/24 HH - Förderung des Einzelhandels – Kostenlos Parken beim Einkaufen ist erledigt.

Sachdarstellung:

Vorgeschlagene Tarifierung (Auszug aus Anlage 1):

Die vorgeschlagene Tarifierung ist unter der Prämisse erarbeitet worden, die städtischen Alternativen zum Straßenraumparken stets attraktiver zu halten und dadurch auch die Auslastung zu erhöhen (s. Reduzierung Abmangel). Durch eine Verkürzung der Höchstparkdauer auf 60 bzw. 90 Minuten im öffentlichen Straßenraum in der Innenstadt wird dabei der Umschlag je Parkplatz erhöht, was eine höhere Kundendichte je Parkplatz ermöglicht. Für längere Parkvorgänge bieten die städtischen Parkhäuser ein günstigeres und komfortables Angebot. Durch eine Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkzeit auf 22 Uhr im öffentlichen Straßenraum in der Innenstadt wird zudem die derzeit nach 16 Uhr abflachende Auslastung der städtischen Parkhäuser angegangen, mit dem Dinnertarif werden diese besonders attraktiv.

Neu geplant ist ein stark vergünstigter Dauerparknachttarif von 16-7 Uhr zur besseren Auslastung der Parkhäuser in den bisherigen Leerstunden. Zur Erprobung wird ein Einführungsangebot von 30 €/Monat vorgeschlagen.

Der Dinnertarif (18-23 Uhr) in den städtischen Parkhäusern wird aufgrund seiner Bedeutung für die Gastronomie und Besuchenden vorerst bei 1 € beibehalten.

Ebenfalls wird eine sich verstetigende Tarifierungsanpassung im Zweijahresrhythmus vorgeschlagen, erstmalig beginnend zum Jahr 2027 (s. Anlage 1, 2) im Rahmen der Aktualisierung der Parkgebührensatzung. Neben der Schaffung einer im Vorfeld kommunizierten Regelmäßigkeit wird dadurch Transparenz und Nachvollziehbarkeit geschaffen.

Tarifierungsschema Parken im öffentlichen Straßenraum (Innenstadt)

	Brezeltarif (erste 30 Minuten)	Je angefangene 3 Minuten	Je angefangene 15 Minuten
Bisherige Tarifierung	0,10 €	0,10 €	-
Neue Tarifierung	0,50 €	-	0,50 €

Tarifierung Alt:
0,10 € / erste 30 min
Danach 0,10 € je 3 min
1 h = 1,10 €
Max. 2 h
Mo-Fr 8-18 Uhr (Sa 8 -14 Uhr)



Tarifierung **NEU** :
0,50 € / erste 30 min
Danach 0,50 € je 15 min
1 h = 1,50 €
Max. 60 min/90 min **(Mo-Sa: 8-18 Uhr)**
Mo-Sa 8-22 Uhr

Tarifierungsschema Kurzparken in den städtischen Parkhäusern (Marktplatz und Schlossberg, Kongresshalle, Hautana, Postplatz, Im Höfle)

	Bis 30 Minuten	Bis 60 Min	Je angefangene Stunde
Bisherige Tarifierung	0 €	1 €	1 €
Neue Tarifierung	0 €	0 €	1,50 €

Tarifierung Alt:
0 € / erste 30 min
Danach 1 € je h
1 h = 1 €



Tarifierung **NEU**:
0 € / <1 h
Danach 1,50 € je h
<1 h = 0 €

Ebenfalls angepasst werden Tarife für das Dauerparken in den städtischen Parkhäusern. Diese finden sich in Anlage 1.

Die Findung der vorgeschlagenen Tarifschemen erfolgte in mehreren Sitzungen mit folgenden Ämtern: Amt für Stadtentwicklung und Städtebau, Tiefbauamt, Beteiligungsmanagement, Referat des Oberbürgermeisters, Stadtmarketing, Bürger- und Ordnungsamt, Kämmereiamt und Stadtwerke Böblingen.

Bearbeitendes Amt
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen



Aktenzeichen:

650.015
28.11.2024

DRUCKSACHEN NR. 25/012

Beratungsfolge

Werksausschuss	05.02.2025	Vorberatung öffentlich
Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr	05.02.2025	Vorberatung öffentlich
Finanzausschuss	06.02.2025	Vorberatung öffentlich
Gemeinderat	19.02.2025	Beschlussfassung öffentlich

Betreff

**Aktualisierung des Böblinger Generalverkehrsplans „Mobilitätskonzept 2020,, -
Tarifanpassung der öffentlichen Parkflächen und städtischen Parkhäusern und
Änderung der Parkgebührensatzung**

Anlage/n

Anlage 1 - Tarifvorschlag
Anlage 2 - Parkgebührensatzung
Anlage 2 - Parkgebührensatzung_geänderte Version AG Mobilität
Anlage 3 - Parkgebührenzonen
Anlage 4 - Regionaler Vergleich der Parkgebühren
Anlage 5 - A 07/22 HH - Verluste der Parkierung reduzieren
Anlage 6 - A 18/24 HH - Förderung des Einzelhandels

Beschlussvorschlag

1. Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Tarifvorschlag zum Parken im öffentlichen Straßenraum und in den städtischen Parkhäusern wird zugestimmt (Anlage 1).
3. Der Aktualisierung der Parkgebührensatzung wird zugestimmt (Anlage 2).
4. Zum Zweck der Einführung einer Regelmäßigkeit der Tarifierpassungen wird die Verwaltung beauftragt, dem Gremium alle zwei Jahre einen Vorschlag zur Aktualisierung der Parkgebührensatzung vorzulegen, beginnend zum Jahr 2029.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umsetzungsstrategie, auch zum Umgang mit Kurzparkern in den städtischen Parkhäusern, zu erarbeiten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die für das Gebiet des Zweckverbands Flugfeld geltende Parkgebührensatzung mit dem Zweckverband Flugfeld zu überarbeiten.
7. Der HH-Antrag von Bündnis 90/Die Grünen Nr. A 07/22 HH - Verluste der Parkierung reduzieren ist erledigt.
8. Der HH-Antrag von SPD + LINKE Nr. A 18/24 HH - Förderung des Einzelhandels – Kostenlos Parken beim Einkaufen ist erledigt.

Ziel der Vorlage

Ziel der Vorlage ist die Beschlussfassung des geplanten Vorgehens und vorgelegten Tarifvorschlags zu den öffentlichen Parkflächen im Stadtgebiet und den städtischen Parkhäusern. Mit Beschluss der Vorlage kann der Auftrag zur Umsetzung der Tarifierpassung erteilt werden. Dieser Schritt dient als Grundlage für das weitere Vorgehen zur Erarbeitung des gesamtstädtischen Parkraumkonzepts.

Ressourcensteuerung

I Übergeordnete Zielsetzungen

Stadtleitbild BB 2035



Welt / Leitsatz	Urbane Welt: um eine zukunftssichere und nachhaltige Stadt zu gewährleisten und zu entwickeln, sind Klimaschutz und Krisenfestigkeit von wesentlicher Bedeutung. Deshalb fördern wir nachhaltige Mobilität und setzen uns für die erforderliche Energiewende ein. Wohnwelt: Wir unterstützen bzw. schaffen die Voraussetzungen für klimafreundlichen Wohnraum. Wichtig sind dabei auch ausgewogene und nachhaltige Mobilitätskonzepte, die eine gute ÖPNV-Anbindung berücksichtigen ➔ Parken findet sich so gut wie in jeder Welt, da die Ordnung und der Umgang mit Flächen ein Querschnittsthema sind
-----------------	--

Strategische Ressourcenplanung

Schwerpunkt	ÖPNV - Mobilität
Zielrichtung	Die Mobilitätsangebote in Böblingen für alle Verkehrsteilnehmenden nachhaltig und zukunftsfähig weiterentwickeln <u>Beschlossene prioritäre Maßnahme:</u> Strategie zum flächendeckenden Parkraummanagement bis 2025
☐ kein strategischer Schwerpunkt	

Klimarelevanz

☒ Diese Drucksache hat Auswirkungen auf das Klima (z.B. CO ₂ -Ausstoß)

II Finanzielle Auswirkungen

Jahr (einmalige Kosten)	Ergebnishaushalt Betrag in Euro	Finanzhaushalt Betrag in Euro	Bemerkung
2025	20.000		Umrüstung der Parkscheinautomaten durch SEBB (Kosten bei I 32 Mobilität)
	118.000		
	10.000		Wartung, Instandsetzung etc. der Parkscheinautomaten (Kosten bei I 32 Mobilität)

	- 428.000		Öffentlichkeitsarbeit (Kosten bei I23 Stadtmarketing)
	510.000		Grobe Schätzung Parkeinnahmen (ab 2. Quartal nach der Tarifanpassung) * (Einnahmen Parkscheinautomaten 2024: - 360.000 €; Erhöhung: 68.000 €) Abmangel im Bereich Parkierung der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG durch die Änderung der Tarifstruktur ist aus der Anlage 1 ersichtlich. (Antrag A 07/22)**
Einmaliger Ressourcenbedarf	230.000		

Laufender Ressourcenbedarf			
PSP/Auftrag/KSt			
Sachkonto			
Im <u>laufenden Jahr</u> Deckung durch: ☒ vorhandenes Budget (die Deckung erfolgt durch die vorhanden Budgets von I 321 und I 232) ☐ Überplanmäßige/Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen: Deckung durch: Betrag			
Für die <u>Folgejahre</u> werden die Mittel entsprechend im nächsten Haushaltsplan bereitgestellt.			
Anmerkungen	* Grobe Schätzung der Mehreinnahmen, da das Parkverhalten nach der Tarifierhöhung schwer abzuschätzen ist. ** Derzeit voraussichtlicher Abmangel im Bereich Parken der SWBB gem. Anlage 1: 2026: 640.000 2027: 350.000 2028: 520.000		

III Personelle Auswirkungen

	Umfang	Stellenplan	Sperr- vermerk	befristet (Zeitraum) unbefristet
Stellenanteile vorhanden:				
Stellenanteile zur Genehmigung:				

Sachdarstellung und Begründung

Als Teil des ruhenden Verkehrs nimmt das Parken in Form von Parkplätzen und Parkhäusern einen unmittelbaren Teil des Böblinger Stadt- und Straßenraums ein. Im näheren Innenstadtbereich finden sich über 2.000 öffentliche Parkplätze und über 1.700

öffentliche Parkhausstellplätze. Die Parkraumbewirtschaftung ist nicht durchgängig und tariflich nicht differenziert (ein gelöster Parkschein gilt für das gesamte bewirtschaftete Stadtgebiet). Stellenweise treten in einem 200 Meter Radius sowohl die

Parkscheinregelung,

Parkscheibenregelung als auch keine Regelung auf. Ein Parkraummanagement fehlt.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Mobilitätszielsetzungen bis 2030 geben vor, u.a. den MIV im

Binnenverkehr zu reduzieren und den Radverkehrsanteil bei einer Entfernung zwischen 1 km und

5 km zu erhöhen. Ebenso ist gesetztes Ziel den jährlichen, parkbezogenen finanziellen Abmangel der Stadt an die SWBB zu reduzieren (Antrag A 07/22). Ein Parkraumkonzept kann dabei helfen, einen Beitrag zur Erfüllung dieser Zielsetzungen zu leisten.

Die Tarifierung in der Innenstadt für durch die Stadt bewirtschaftete öffentliche Parkflächen beträgt derzeit 0,10 €/erste 30 Minuten (Brezeltarif). Für jede darauffolgenden 3 Minuten beträgt die Gebühr 0,10 €. Eine Anpassung der Taktung, der Tarifierung und v.a.

Änderung des Brezeltarifs wird empfohlen. Der Brezeltarif wurde in Böblingen im Jahr 1998 mit der DS 140/98 eingeführt, damals noch als „15 (Minuten) für 10 (Pfennig)“. Die Tarifierung nach den ersten 30 Minuten wurde im November 2018 mit der DS 18/194 zuletzt aktualisiert. Der heute gültige Brezeltarif mit 30 Minuten für 0,10 € ist seit dem Jahr 2002 (DS 02/367) unverändert geblieben und damit in Anbetracht sämtlicher Entwicklungen nicht mehr zeitgemäß (jährliche Inflation, Kosten für Infrastruktur, Mobilitätszielsetzungen).

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Böblinger Innenstadt mit den dort ansässigen Dienstleistungs-, Einzelhandels und Gastronomiebetrieben einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt ist. Sei es durch das innerstädtische Angebot in den naheliegenden Großstädten, sei es durch umliegende Shopping-Center mit kostenfreien Parkmöglichkeiten und nicht zuletzt durch Online-Handel. Die Erreichbarkeit der Böblinger Innenstadt und gleichzeitige Attraktivität der Parkmöglichkeiten muss sich durch bequeme und förderliche Wege und Angebote für Nutzer des ÖPNV, des IV und des MIV auszeichnen. Besonders das auf 60 bzw. 90 Minuten begrenzte oberirdische Parken, die Beibehaltung des Dinner-Tarifs und das einstündige kostenfreie Parken in den Parkhäusern der SWBB sollen hier als Maßnahmen hervorgehoben werden. Diese dienen einer langfristigen positiven Entwicklung der Innenstadt.

In DS 23/267 (Grundsatzbeschluss Parken) wurde die Erstellung eines gesamtstädtischen Parkraumkonzepts beschlossen. Als erster Schritt wurde festgelegt, das Konzept prioritär auf die Innenstadt auszurichten, konkret auf die Gebiete Altstadt und Unterstadt sowie die Gebiete, in denen bereits Parkraumbewirtschaftung besteht (Flugfeld, Bereich um Landratsamt, Bereich Goldberg/Silberweg).

Als kurzfristige Maßnahme ist dabei die Tarifierung der bestehenden Parkscheinautomaten und städtischen Parkhäusern sowie ein vereinheitlichender Lückenschluss der Parkraumbewirtschaftung im Innenstadtbereich vorgesehen. Die in dieser Drucksache vorgeschlagenen Tarife beziehen sich nur auf derzeit bewirtschaftete, öffentliche Parkflächen im nahen Innenstadtbereich, entsprechend ist die Zonierung als vorläufig anzusehen (Anlage 2). Im Rahmen der Weiterbearbeitung des gesamtstädtischen Parkraumkonzepts folgt die Befassung mit den weiteren Quartieren, aus der die Umsetzungsstrategie folgen wird (Feinzonierung, Lückenschluss, Bewohnerparken).

Mit dieser Drucksache und Beschlussvorschlag wird dieser Schritt weitergeführt.

Grundsatzbeschluss Parken als konzeptionelles Fundament:

Mit dem Beschluss des Grundsatzbeschluss Parken (DS 23/267) im Dezember 2023 wurden die mit dem Parken verbundenen Zielsetzungen und Tarifgrundsätze festgelegt, anhand derer der vorgelegte Tarifvorschlag entwickelt wurde. Dazu gehören u.a.:

- **Umnutzung von ebenerdigen Parkflächen für die Zielsetzungen zur Klimaanpassung und Stadtentwicklung – „Grün im Grau“**
 - Maßnahmen zur Klimaanpassung: Umnutzung von ebenerdigen öffentlichen Parkplätzen wo nötig und möglich
 - Flächengerechtigkeit herstellen: jedem Verkehrsteilnehmer soll die Fläche zugeteilt werden, die für eine sichere Nutzung erforderlich ist (entsprechend gültiger Regelwerke)
 - Verringerung Sicherheitsrisiko Parken: Bundesweit gehen 20 % der Unfälle mit Rad- und Fußverkehrs-Beteiligung im innerstädtischen Bereich auf das Parken zurück
 - Auch durch eindeutige visuelle Ordnung des Parkraums und dadurch Verringerung von Falschparkenden
- ➔ Unterstützung der Ziele durch Attraktivierung und Verlagerung des Straßenraumparkens in Parkhäusern und Tiefgaragen
- **Aktive Steuerung von Parkraumangebot und –nachfrage**
 - Reduzierung von Dauerparkenden im öffentlichen Straßenraum (wenn Verfügbarkeit von alternativen Parkmöglichkeiten gegeben ist)
 - Unterstützung bei der Reduzierung des finanziellen Abmangels in den städtischen Parkhäusern und Tiefgaragen
 - Bspw. durch verstärkte Bewerbung und Nutzung der Tiefgaragen bei nächtlicher Unterbelegung (20-7 Uhr) als Alternative zum Straßenraumparken (z.B. durch Bewohnende)
 - Gewährleistung der guten Erreichbarkeit der Innenstadt für alle, größerer Kundendurchsatz durch Kurzzeitparken
 - Reduzierung von Binnenverkehr durch steuernde Tarifgestaltung

- Vorbeugung von Parksuchverkehr
- **Tarifgrundsätze**
 - In stark frequentierten Innenstadtbereichen ausschließlich Kurzzeitparkplätze (max. 2 Stunden)
 - Steuernde Tarifgestaltung der Parkplätze im bewirtschafteten öffentlichen Raum und in den städtischen Parkhäusern und Tiefgaragen
 - Städtische Alternativen (off-street) zum Straßenraumparken (on-street) sind immer günstiger
 - Äquivalent zur Brötchentaste für die städtischen Parkhäuser und Tiefgaragen
 - Räumliche Priorisierung der Kurzparkenden ggü. Dauerparkenden in den städtischen Parkhäusern und Tiefgaragen

Vorgeschlagene Tarifierung (Auszug aus Anlage 1):

Die vorgeschlagene Tarifierung ist unter der Prämisse erarbeitet worden, die städtischen Alternativen zum Straßenraumparken stets attraktiver zu halten und dadurch auch die Auslastung zu erhöhen (s. Reduzierung Abmangel). Durch eine Verkürzung der Höchstparkdauer auf 60 bzw. 90 Minuten im öffentlichen Straßenraum in der Innenstadt wird dabei der Umschlag je Parkplatz erhöht, was eine höhere Kundendichte je Parkplatz ermöglicht. Für längere Parkvorgänge bieten die städtischen Parkhäuser ein günstigeres und komfortables Angebot. Durch eine Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkzeit auf 22 Uhr im öffentlichen Straßenraum in der Innenstadt wird zudem die derzeit nach 16 Uhr abflachende Auslastung der städtischen Parkhäuser angegangen, mit dem Dinnertarif werden diese besonders attraktiv.

Neu geplant ist ein stark vergünstigter Dauerparknachttarif von 16-7 Uhr zur besseren Auslastung der Parkhäuser in den bisherigen Leerstunden. Zur Erprobung wird ein Einführungsangebot von 30 €/Monat vorgeschlagen.

Der Dinnertarif (18-23 Uhr) in den städtischen Parkhäusern wird aufgrund seiner Bedeutung für die Gastronomie und Besuchenden vorerst bei 1 € beibehalten.

Ebenfalls wird eine sich verstetigende Tarifierungsanpassung im Zweijahresrhythmus vorgeschlagen, erstmalig beginnend zum Jahr 2027 (s. Anlage 1, 2) im Rahmen der Aktualisierung der Parkgebührensatzung. Neben der Schaffung einer im Vorfeld kommunizierten Regelmäßigkeit wird dadurch Transparenz und Nachvollziehbarkeit geschaffen.

Tarifierungsschema Parken im öffentlichen Straßenraum (Innenstadt)

	Brezeltarif (erste 30 Minuten)	Je angefangene 3 Minuten	Je angefangene 15 Minuten
Bisherige Tarifierung	0,10 €	0,10 €	-
Neue Tarifierung	0,50 €	-	0,50 €

Tarifierung Alt:
0,10 € / erste 30 min
 Danach 0,10 € je 3 min
1 h = 1,10 €
 Max. 2 h
Mo-Fr 8-18 Uhr (Sa 8-14 Uhr)



Tarifierung **NEU**:
0,50 € / erste 30 min
 Danach 0,50 € je 15 min
1 h = 1,50 €
 Max. 60 min/90 min
Mo-Sa 8-22 Uhr

Tarifierungsschema Kurzparken in den städtischen Parkhäusern (Marktplatz und Schlossberg, Kongresshalle, Hautana, Postplatz, Im Höfle)

	Bis 30 Minuten	Bis 60 Min	Je angefangene Stunde
Bisherige Tarifierung	0 €	1 €	1 €
Neue Tarifierung	0 €	0 €	1,50 €

Tarifierung Alt:
0 € / erste 30 min
 Danach 1 € je h
1 h = 1 €



Tarifierung **NEU**:
0 € / <1 h
 Danach 1,50 € je h
<1 h = 0 €

Ebenfalls angepasst werden Tarife für das Dauerparken in den städtischen Parkhäusern. Diese finden sich in Anlage 1.

Die Findung der vorgeschlagenen Tarifschemen erfolgte in mehreren Sitzungen mit folgenden Ämtern: Amt für Stadtentwicklung und Städtebau, Tiefbauamt, Beteiligungsmanagement, Referat des Oberbürgermeisters, Stadtmarketing, Bürger- und Ordnungsamt, Kämmereiamt und Stadtwerke Böblingen.

Weiteres Vorgehen und Ausblick:

Nach Beschluss dieser Drucksache wird eine Umsetzungsstrategie durch die Verwaltung erarbeitet. Hierunter fallen u.a. die Planung zur Anpassung der Parkscheinautomaten und Parkhäuser, der notwendigen Anpassung der Beschilderungen sowie der Umgang mit Kurzparkenden in den städtischen Parkhäusern.

Es werden umfangreiche Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit geplant, wie bspw. Amtsblatt-Serie, Social Media-Beiträge oder Flyer. Zu diesem Zweck sind zusätzliche, einmalige Ausgaben in Höhe 10.000.- Euro angesetzt.

Die Anpassung der Parkgebühren in den städtischen Parkhäusern wird im Anschluss des Gemeinderatsbeschlusses noch zur Kenntnisnahme dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG vorgestellt.

Mittelfristig wird die Erweiterung bestehender und die Ausweisung neuer Bewohnerparkzonen und Parkraumbewirtschaftung in die Fläche erforderlichenfalls geprüft.

Langfristig erfolgt eine Evaluation und davon ausgehend im Bedarfsfall die Ausweitung des Konzepts auf das gesamte Stadtgebiet.

Bezug zu Haushaltsanträgen

Auf die in dieser Drucksache behandelten Themen beziehen sich folgende HH-Anträge:

A 07/22 HH - Verluste der Parkierung reduzieren

A 18/24 HH - Förderung des Einzelhandels – Kostenlos Parken beim Einkaufen

Zu A 07/22 HH: Den Berechnungen der SWBB folgend ist mit der vorgeschlagenen Tarifierung von einer deutlichen Reduzierung des finanziellen Abmangels auszugehen (Anlage 1). Die dargestellte Entwicklung des Abmangels ist abhängig vom steuerlichen Querverbund und ist als Prognose zu anzusehen. Gleichzeitig zeichnet es sich ab, dass es zu einer Reduzierung des Abmangels wie im Haushaltsantrag gefordert kommen wird. Insofern kann der Haushaltsantrag mit Beschluss und Umsetzung dieser Drucksache als erledigt angesehen werden.

Zu A 18/24 HH: Der in dieser Drucksache gefasste Beschlussvorschlag sieht vor, die kostenfreie Parkzeit in den städtischen Parkhäusern von bisher 30 Minuten auf 1 Stunde auszuweiten sowie den Dinnertarif bei 1 € zu belassen. Zusätzlich wird im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit geprüft, eine befristete Aktion, wie z.B. die Ausgabe von Ausfahrkarten an den Einzelhandel, durchzuführen. Insofern kann der Haushaltsantrag mit Beschluss und Umsetzung dieser Drucksache als erledigt angesehen werden.

Finanzierung

Siehe Sachdarstellung und Anlagen

Klimarelevanz

Im Rahmen eines gesamtstädtischen Parkraumkonzepts kann die Tarifierung der öffentlichen Parkfläche dazu beitragen, dass durch eine Verlagerung von Parkvorgängen im öffentlichen Straßenraum hin zu von alternativen Parkmöglichkeiten abseits des Straßenraums (durch Attraktivierung, u.a. durch Preisgestaltung) für das Parken vorgesehen Flächen im öffentlichen Straßenraums langfristig an Bedeutung verlieren und somit für klimafördernde Maßnahmen wie Begrünung oder Radinfrastruktur umgenutzt werden können. Ferner kann durch eine entsprechende Preisgestaltung auch die eigene Verkehrsmittelwahl reflektiert und u.U. der Umweltverbund attraktiver werden.